

**DIE SYSTEMATISCHE VERNICHTUNG
DES WAHLRECHTS
IN VENEZUELA**

VENEZOLANOS
POR LA TRANSPARENCIA ELECTORAL
(*Venezolaner für Wahltransparenz*)

Caracas, April 2007

ZUSAMMENFASSUNG

Millionen Bürger sind davon überzeugt, dass ihre Stimme manipuliert wird, dass die offiziellen Ergebnisse der Wahlen nicht dem Willen der Wähler entsprechen, dass wir zwar unsere Stimme abgeben aber nicht wählen. Seit dem Abberufungsreferendum vom 15. August 2004 (AR 04) besteht eine endlose Debatte über diese Angelegenheit, die auch nach der Präsidentschaftswahl vom 3. Dezember 2006 (3D 06) nicht versiegt.

Die Befangenheit des Nationalen Wahlrats (= der venezolanischen Wahlbehörde - CNE), die Verwendung fragwürdiger Wähl- und Identifizierungstechnologien, die Vergrößerung des Wahlregisters (REP), die millionenfachen und ungefragten Verlegungen von Wählern in andere Wahlkreise, die Veröffentlichung unvollständiger und nicht zertifizierter Wahlergebnisse und die Verweigerung, der Opposition wesentliche Informationen über den Wahlvorgang zu überlassen, bilden zusammen eine Ansammlung von Indizien, die das Verhalten der Wahlbehörde in Frage stellt.

In diesem Bericht wird die Chronik aufgezeigt darüber, wie die Befangenheit der CNE entstand und die Grundsätze des Wahlrechts (Unparteilichkeit, Transparenz und Vertrauen in das Wahlgeheimnis) verletzt wurden, sowie eine zusammengefasste Aufstellung der Arbeiten namhafter Wissenschaftler über die offiziellen Wahlergebnisse und das REP seit dem AR 04.

Schließlich wird zu dem Schluss gelangt, dass die offiziellen Wahlergebnisse schwerwiegende Unregelmäßigkeiten aufweisen und nicht den Willen der Bürger wiedergeben und dass die Regierung den Weg der Wahlen als geeignetes Mittel zur Ablösung unserer Vertreter und zur Beilegung politischer Konflikte weiterhin versperrt, wenn nicht das vollkommene interne Gleichgewicht in der CNE wieder hergestellt wird um das Recht auf eine integrale Überwachung der Wahlvorgänge zu gewährleisten, ein neues REP geschaffen und die wesentlichen Daten jedes Wahlvorgangs allen Parteien zugänglich gemacht wird.

VORBEMERKUNG

Alle hier dargestellten Analysen und Schlussfolgerungen beruhen auf offiziellen Daten der CNE und anderer staatlicher Einrichtungen, die in schriftlichen Berichten veröffentlicht oder über die jeweiligen Internet-Seiten verbreitet wurden. Es sei jedoch hervorgehoben, dass es nicht möglich gewesen ist, Zugang zu wesentlichen offiziellen Unterlagen [1] zu erhalten, obwohl diese öffentlich sind und im Nationalen Wahlrat (CNE) hinterlegt sind oder sein sollten. Aus diesem Grund ist es notwendig gewesen, sich fortschrittlicher statistischer und mathematischer Erkenntnisse sowie der Analyse von zusammenhängenden Datenbanken zu bedienen, um zu den am Ende dargelegten Schlüssen zu gelangen.

I. GRUNDSÄTZE, NACH DENEN SICH DIE AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS RICHTET

Das Stimmrecht ist ein Menschenrecht [2] und richtet sich nach Grundsätzen, die in zahlreichen internationalen Abkommen und Pakten verankert sind und wie folgt zusammengefaßt werden können:

- a) **Das Prinzip der Unparteilichkeit**, das dem Wahlrichter das Verhalten eines bonus pater familiae auferlegt und kraft dessen dieser für keinen der Mitbewerber Partei ergreifen darf und sich dazu verpflichtet, sich strikt an die Normen in Wahlsachen der Verfassung und der Gesetze zu halten;
- b) **Das Prinzip der Transparenz**, das unter anderem den Zugang aller Parteien zu der mit den Wahlvorgängen zusammenhängenden relevanten Information, um so bei allen Wahlvorgängen ihr Aufsichtsrecht wahrnehmen zu können; und
- c) **Das Prinzip des Vertrauens in das Wahlgeheimnis**, wonach sichergestellt werden muss, dass keine Verbindung zwischen Wähler und Stimme möglich ist und zudem die Bürger in der tiefen Überzeugung wählen sollen, dass ihre Stimme nicht preisgegeben wird.

Venezuela kann auf jahrelange Erfahrung in der Anwendung und Achtung dieser Grundsätze zurückgreifen, die in der Verfassung von 1961 meisterhaft auf diese Weise verankert sind:

Verfassung von 1961

Artikel 113. Die Wahlgesetzgebung stellt die Wahlfreiheit und das **Stimmegeheimnis** sicher und verankert das Recht auf proportionale Vertretung der Minderheiten. **Die Wahlbehörden setzen sich derart zusammen, dass in ihnen keine politische Partei oder Gruppierung vorherrscht**, und ihren Mitgliedern stehen die Privilegien zu, die das Gesetz zur Sicherstellung ihrer Unabhängigkeit in der Ausübung ihres Amtes festlegt. Die beteiligten Parteien haben das Recht, den Wahlvorgang zu überwachen. (Von uns fettgedruckt)

Die verschiedenen Wahlgesetze, die diese Grundsätze umgesetzt haben, sahen eine pluralistische Zusammensetzung des Vorstands des früheren Obersten Wahlrats (CSE) vor, der aus Vertretern der fünf wichtigsten Parteien (anhand der bei den jeweils letzten Parlamentswahlen erhaltenen Stimmen) und einer Anzahl Unabhängiger bestand, die im Laufe der Zeit zwischen vier und sechs Mitgliedern schwankte. Die Minderheitsparteien waren mit Sitz jedoch ohne Stimme ebenfalls im Vorstand vertreten. Diese pluralistische Zusammensetzung setzte sich auf allen operativen Ebenen fort, sodass das **Aufsichtsrecht**, das Verfassungsrang besitzt, vollkommen gewährleistet und gewahrt wurde.

II. VERLUST DES GLEICHGEWICHTS INNERHALB DER WAHLGEWALT

In der neuen Verfassung von 1999 wurde die Loslösung des CNE von den Parteien verfügt. Ein entsprechender Vorgang zur Wahl seiner Mitglieder [3] wurde geschaffen. Mit dieser Verfügung, die für die demokratische Entwicklung des Landes zweckmäßig erschien, nahm die Parteilichkeit des CNE ihren Anfang.

Alles begann, als der Oberste Gerichtshof (TSJ) am 25. August 2003 unter dem Vorsitz von Richter Iván Rincón Urdaneta regelwidrig (indem er sich auf die "unterlassene Gesetzgebung" der Nationalversammlung berief, die dazu gerufen war, dies zu tun) den Vorstand des CNE ernannte [4] und ihn mit "Unabhängigen" besetzte, die von der öffentlichen Meinung und Politik ohne Umschweife als "3:2 für die Regierung" bezeichnet wurde. Es verwundert daher nicht, dass die beiden letzten ehemaligen Vorsitzenden des CNE das Amt des Vizepräsidenten der Republik (wird vom Präsidenten ernannt) und eines Richtersitzes am TSJ (wird von der regierungstreuen Mehrheit der Nationalversammlung ernannt) bekleiden, noch dass der damalige Präsident der TSJ heute Botschafter der Regierung beim Heiligen Stuhl ist.

Schließlich hat die absolut von Regierungsanhängern beherrschte Nationalversammlung (da die Opposition sich aus Gründen, die später noch erläutert werden, geweigert hatte, an den Wahlen vom 4D 05 zu dieser neuen Nationalversammlung teilzunehmen) für die Wahlen vom 3D 06 einen neuen Vorstand des CNE ernannt, der nun aus "4 zu 1" Mitgliedern für die Regierung bestand. In dem Bericht der Wahlbeobachtungsmission der Europäischen Union (MOE-UE) zu den Präsidentschaftswahlen vom 3D 06 wird dies folgendermaßen eingestanden: *"Nur einer dieser fünf Rektoren gilt als nicht der Regierung zugehörig"* [5].

Seit 2003 haben sich die Handlungen des CNE durch ihre Parteilichkeit zu Gunsten der Regierung ausgezeichnet, wodurch die Daseinsberechtigung der Wahlbehörde, nämlich als Wahlrichter aufzutreten und nicht als beteiligte Partei, entfremdet wird. Diese Tatsache ist so offensichtlich, dass die Anführer der Opposition selbst unentschuldigbar von "Verhandlungen" mit dem Vorstand reden, wo doch die Aufgabe des Schiedsrichters just darin besteht, zu schlichten und nicht zu "verhandeln".

Man kann behaupten, dass der CNE weder unparteilich noch transparent ist noch das Vertrauen in das Geheimnis der abgegebenen Stimme garantiert und, dass, die Auswahl seines Vorstandes, ganz entgegen der Absicht des Verfassungsgebers, politisiert und mit einer regierungstreuen Mehrheit besetzt wurde, wodurch der Institution der Wahlen ein irreparabler Schaden zugefügt wird.

In der Tat haben die Vorstände des CNE seit 2003 alles daran gesetzt, nach und nach das innere Gleichgewicht abzubauen, das die Ausübung des Aufsichtsrechts der Mitstreiter bei den Wahlen gewährleistet, indem das mehrparteiliche Fachpersonal, das innerhalb des CNE im Laufe der Zeit ausgebildet worden war, abgesetzt oder pensioniert wurde. Die Übervorteilung der Regierung steigerte sich so lange, bis sie total und endgültig war.

An dieser Stelle erscheint es notwendig, die ständige und unfaire Kritik am venezolanischen Wahlsystem unter der Führung des ehemaligen CNE (CSE genannt) anzusprechen, bei der sich auf vereinzelte Wahlbetrüge durch das als "Akte sticht Stimme" bekannt gewordene Prozedere berufen wird. Diese Vorgehensweise betrifft und belastet nicht den CSE, sondern die Fahrlässigkeit und die sich daraus ergebende mangelnde Aufsicht der politischen Akteure in einigen Wahllokalen in Verbindung mit dem rechtswidrigen Handeln der Anwesenden. In wenigen Worten: es handelte sich um eine lokalisierte Manipulation in Wahllokalen, wo eine oder mehrere Parteien ihr Aufsichtsrecht nicht ausüben, was nicht dem CSE zuzuschreiben ist. Diese Vorgehensweise besteht nicht nur weiterhin fort, sondern sie wurde durch die Verwendung von Computern als "Wahlmaschinen", die – unabhängig davon, ob im Wahllokal Zeugen der Opposition zugegen sind oder nicht – die Manipulation der Auszählung zulassen, noch weiter perfektioniert und erleichtert. Dies ist äußerst gravierend, da es tatsächlich den CNE betrifft und belastet.

III. ABBERUFUNGSREFERENDUM 2004 (AR 04)

Dem vom TSJ bestellte Vorstand fiel die Aufgabe zu, den Antrag zur Abberufung des Mandats des Präsidenten zu bearbeiten. Die unverhohlene Parteilichkeit zu Gunsten der Regierung war von Anfang an offensichtlich. Dies wurde in dem Videofilm "LA LISTA: Un Pueblo Bajo Sospecha" [6] (= *DIE LISTE: Ein Volk unter Verdacht*) sowie in dem Buch von Ana Julia Jatar: *El Apartheid del Siglo XXI - La Informática al Servicio de la Discriminación Política en Venezuela* [7] (= *Apartheid des 21. Jahrhunderts - Informatik im Dienste der politischen Diskriminierung in Venezuela*) ausreichend dokumentiert.

Die bedeutendsten Unregelmäßigkeiten, die der CNE beim AR 04 begangen hat, waren:

- 1) Er hat zwei Versuche abgewiesen, einen von jeweils Millionen von Bittstellern unterstützten Antrag für eine Volksabstimmung respektive ein Abberufungsreferendum (**FIRMAZO** - Unterschriftensammlung) einzureichen.
- 2) Er hat Normen zur Regelung von Abberufungsreferenden [8] erlassen, die voll unnutzer Formalismen waren und die Volksbeteiligung auf gewisse Termine, Uhrzeiten und Orte beschränkte. Der Vorgang hieß im Volksmund **REAFIRMAZO** und stellte den dritten Anlauf dar, ein Abberufungsreferendum einzuberufen.
- 3) Auf Antrag des Präsidenten händigte der CNE dem Abgeordneten Luis Tascón die Liste der Bittsteller aus. Anhand dieser Daten wurde die sogenannte "Tascón-Liste" erstellt, die in eine Internetseite eingestellt wurde und somit von jedem Bürger mit Netzzugang eingesehen werden konnte. Anhand dieser Liste begann eine vom Präsidenten selbst angeregte politische Verfolgung und Einschüchterung (der Präsident hatte öffentlich gefordert, dass diejenigen, die gegen ihn unterschreiben, ihren Namen, Fingerabdruck und Personalausweis-Nummer hinterlassen müssten, während vielerorts die Devise lautete: "Deine Stimme ist geheim, deine Unterschrift nicht"). Die Anwendung dieses perversen Instruments besteht weiterhin fort und stellt einen flagranten Verstoß gegen Menschen- und politische Rechte dar.
- 4) Trotz alledem wurden die Auflagen für die Einberufung des Referendums innerhalb der vorgegebenen Frist erfüllt. Daraufhin begann der CNE, im nachhinein in Kraft tretende Bedingungen zu stellen. Unter diesen sei besonders die sogenannte Beanstandung der

Unterschriften erwähnt, wonach die Wahlbehörde –den bösen Willen der Unterzeichner voraussetzend– über eine Million Bittsteller zwang, ihren Antrag zu bestätigen während regierungsnahe Funktionäre (allen voran der Abgeordnete Tascón) ständig unrechtmäßigen Druck ausübten damit die Leute ihre Unterschriften zurückziehen. Auch diese Hürde wurde genommen, was den nunmehr **vierten Versuch** der Bürger darstellte, ein Referendum in Gang zu setzen.

- 5) Der CNE hat davon abgesehen, einen Aufseher für das Ausweiswesen zu ernennen, der der Opposition ihr Recht auf die Beaufsichtigung des zivilen Ausweiswesens und des Wahlregisters REP garantieren sollte, und hat damit einem Vernünftigen Brauch zuwidergehandelt, der schon seit der Schaffung dieser Anwaltschaft existierte. Statt dessen bestellte der Wahlrat erstmalig in der Geschichte dieser Aufsichtsbehörde einen regierungsnahen Funktionär.
- 6) Nachdem die Kontrolle durch die Opposition ausgeschaltet war, hat der Wahlrat ein massives Programm zur Ausstattung der Zivilbevölkerung mit Personalausweisen, zur Einbürgerung von Ausländern und zur Eintragung in das Wahlregister (Mission Identität) gelten lassen. Das Wahlregister REP stieg unverhältnismäßig stark an im Vergleich zu den historischen Zuwachsraten und zum vegetativen Wachstum der Bevölkerung, wie in diesen Zahlen zu erkennen ist:

REP 1998/12:	10.792.668			
REP 2000/12:	11.730.018	jährliche Zunahme	488.675	
REP 2003/09:	11.919.391	"	"	68.863
REP 2004/07:	14.245.615	"	"	2.791.468

Später (Punkt VI) werden wir sehen, auf welche Weise das REP zwischen dem AR 04 und dem 3D 06 erneut um 1.838.371 Wähler erweitert wurde, etwas in der Geschichte unserer Wahlen noch nie da gewesenes.

- 7) Er hat die Stimmabgabe und die Auszählung durch die Verwendung von Computern automatisiert und so gegen die im Verfassungsgesetz über Wahlen und Öffentliche Beteiligung enthaltenen Bestimmung der öffentlichen Auszählung verstoßen **[9]**.
- 8) Mit der Zustimmung der Regierung hat der Wahlrat gegen den Willen der Bittsteller, die aus gutem Grund **[10]** vermuteten, dass das Geheimnis ihrer Stimme verletzt werden würde, eine Einrichtung zur biometrischen Identifizierung (Fingerabdrucklesegerät) durchgesetzt.

Obwohl der Antrag bereits am 3. Dezember 2003 eingereicht worden war, haben die ständigen Hindernisse den Aufruf zum Referendum bis

zum 15. August 2004 hinausgezogen. Dies erlaubte es der Regierung, Zeit zu gewinnen um die Wahlherausforderung anzugehen.

- 9) Am Tag der Wahlen verfügte der Wahlrat gesetzeswidrige, mehrere Verlängerungen der Schließungsstunde der Wahllokale [11], wodurch angeblichen Nachzüglern Gelegenheit zum “Wählen” gegeben wurde, obgleich in Venezuela gewohnheitsgemäß zu erster Stunde oder mittags gewählt wird und nur in Ausnahmefällen aufgrund eines zu langsamen Wahlvorgangs um 16 Uhr noch Wähler auf ihren Turnus warten.
- 10) Das “Sofortaudit”, das unmittelbar nach Abschluss des Wahlvorgangs durchgeführt werden sollte, wurde von der Wahlbehörde CNE kontrolliert und auf gewisse Stadt- bzw. Landkreise beschränkt, die nicht repräsentativ für die Allgemeinheit der Wähler sind. Die einem Audit zu unterziehende Probe wurde von der CNE selbst ausgesucht und in letzter Minute wurden noch zusätzliche *ad hoc*-Normen erlassen, die eine Durchführung des Audits in den meisten Fällen verhinderten. Das Carter Center [12] hat diese Tatsache –trotz der Euphemismen, die seinen Bericht kennzeichnen– in folgender Weise eindeutig hervorgehoben:

*»... die Beobachter des Carter Centers konnten sechs Auditvorgängen beiwohnen. **Nur in einem der sechs sind die Stimmzettel tatsächlich gezählt worden.**« (...) »In den restlichen beobachteten Wahllokalen haben die von der CNE ernannten Auditoren nicht gestattet, die Urne mit den Stimmzetteln zu öffnen und erklärten dies damit, dass ihre Anweisungen nicht die Zählung der Ja- und Neinstimmen mehrerer Wählmaschinen vorsahen.« (...) »Die Auditoren, Wahlhelfer und das Personal des Militärs sind weder ordnungsgemäß darüber unterrichtet worden, dass die Audits stattfinden würden, noch haben sie die Vorgehensweise richtig verstanden. In den Anweisungen war nicht klar und deutlich enthalten, dass die Ja- und Neinstimmen getrennt voneinander zusammengezählt werden würden und in einigen Wahllokalen haben die Auditoren lediglich die Gesamtzahl der Wähler gezählt. Die Beobachter der Opposition und der Regierung hatten nicht genug Zeit, um sich vorzubereiten. (...) Am Ende war das Audit sehr mangelhaft.« (Von uns in Fettschrift gesetzt).*

IV. DIE AUSWERTUNG DES AR 04

Obwohl es bisher nicht möglich gewesen ist, Zugang zu den in der VORBERMerkung (siehe Seite 2) erwähnten unerlässlichen offiziellen Dokumenten zu erhalten, sind die vom CNE veröffentlichten offiziellen Zahlen des AR 04 etlichen Prüfungen unterzogen worden. Die angewandten Prüfmethode und die Ergeb-

nisse dieser Untersuchungen sind in Dokumenten festgehalten, die von namhaften und von der internationalen wissenschaftlichen Gemeinschaft anerkannten internationalen Einrichtungen [13] überprüft wurden. Zum heutigen Zeitpunkt ist eine dieser Untersuchungen veröffentlicht und andere befinden sich in der Abschlußphase, kurz vor der Freigabe zur Veröffentlichung [14]. **Sie alle stimmen darin überein, dass es beim AR 04 massenweise Unregelmäßigkeiten gegeben hat und schwerwiegende Hinweise auf die Manipulation der Ergebnisse vorliegen.** Hier eine Zusammenfassung der Schlussfolgerungen der verschiedenen Untersuchungen:

1) A Statistical Approach to Assess Referendum Results: the Venezuelan Recall Referendum 2004. María Mercedes Febres-Cordero und Bernardo Márquez [15]:

Die Studie untersucht die offiziellen Ergebnisse in vier Phasen, um die Existenz von Auszählungsprotokollen mit unregelmäßigen Ergebnissen festzustellen. Hierzu sind die Wahllokale zu beinahe homogenen Einheiten (*cluster*) mit ähnlichem Wahlverhalten zusammengefasst worden, um festzustellen, ob es innerhalb dieser *cluster* Protokolle mit unregelmäßigen Ergebnissen, d.h. mit bedeutenden Abweichungen vom statistisch erwarteten Wahlergebnis gab. Nach der systematischen Untersuchung der Ergebnisse gelangt die Studie zu folgendem Schluss:

“Der Anteil der unstimmigen Auszählungsprotokolle liegt zwischen 22,2 und 26,5% aller Akten; 18% der Wahllokale weisen in den Auszählungsprotokollen ein unregelmäßiges Wählmuster auf und die von dieser Unregelmäßigkeit betroffene Anzahl der Stimmen beträgt rund 2.550.000. Im Gegensatz zu dem offiziellen Ergebnis von 41% beträgt das unter Anwendung ungebundener Stimmen als repräsentativ für die Gesamtbevölkerung geschätzte Ergebnis 56,4% für das JA gegen Präsident Chávez.”

2) The Venezuelan Presidential Recall: Discrepancies Between Exit Poll and Official Results. Raquel Prado und Bruno Sansó [16]:

Diese Studie beobachtet, dass die Unstimmigkeiten zwischen den anhand der *exit polls* (Befragung der Wähler beim Verlassen des Wahllokals, Anm. d. Übers.) geschätzten Jastimmen und den Ergebnissen des CNE in mindestens 60% der Wahllokale in allen Bundesstaaten Venezuelas zu groß sind, weswegen sie nicht als Folge des Zufalls erklärt werden könnten. Dieser Artikel gelangt zu dem Schluss, dass die große Unstimmigkeit zwischen den *exit polls* und den offiziellen Wahlergebnissen nur durch einen von zwei Gründen zu erklären ist: Ent-

weder waren die Befrager für das JA eingenommen oder die Ergebnisse des CNE sind NEIN-lastig. Die weiter unten unter Nr. 5 erläuterte Arbeit von Rodrigo Medina deutet auf die zweite Möglichkeit (der Artikel wird in *Statistical Science* veröffentlicht werden).

3) La Ley de Newcomb-Benford y sus Aplicaciones al Referendum Revocatorio en Venezuela (Der Newcomb-Benfordsche Satz und seine Anwendungen auf das Abberufungsreferendum in Venezuela), von Luis Raúl Pericchi und David Torres [17]:

Die Anwendung des Benfordschen Satzes für die zweite Ziffer zwecks Feststellung von Wahlbetrug hatte ihren Ursprung in diesem Artikel, in dem Pericchi und Torres zu dem Schluss gelangen, dass die offiziellen Ergebnisse der mit Computern ausgestatteten Wahllokale im Unterschied zu jenen, bei denen die Stimmabgabe von Hand erfolgte, mit einer Wahrscheinlichkeit von nahezu 1 gegen diesen Satz verstoßen. Obwohl die beiden Sachverständigen, die das Carter Center zur Prüfung dieser Methode ernannt hat (J. Taylor und H. Brady), sie verworfen haben [18], wurde sie unter anderem von a) Walter R. Mebane, Professor an der Cornell University [19], der darüber hinaus die von den Technikern des Carter Centers vorgebrachten Argumente widerlegt hat; b) von R. Mansilla, Professor an der Universidad Autónoma de México [20]; und c) von J. Torres, S. Fernández, A. Gamero und A. Sola, Professoren an der Universidad de Córdoba (Spanien) bestätigt, wie aus ihrer im *European Journal of Physics* veröffentlichten Arbeit *How do numbers begin?* [21] hervorgeht.

Heutzutage ist die systematische Anwendung dieses Werkzeugs immer weiter verbreitet. Dieser Lehrsatz ist eingesetzt worden um Unregelmäßigkeiten bei Wahlvorgängen in Bangladesch, den USA und Mexiko aufzudecken, und auch die venezolanische Erfahrung wird hier folgendermaßen erwähnt:

“Der Benfordsche Satz und die Aufdeckung von Wahlbetrug: Eines der wenigen Werkzeuge, die Aufschluss über mögliche numerische Veränderungen bei der Stimmzählung von Wahlvorgängen geben, ist der Benfordsche Lehrsatz. Es geht hier um eine statistische Verteilung, die präzise die Wahrscheinlichkeit des Auftretens der signifikanten Ziffern in den Zahlen vieler natürlicher Vorgänge beschreibt. Der Benfordsche Lehrsatz ist ein Werkzeug, das oft bei Rechnungsprüfungen verwendet wird, um Betrug bei Steuererklärungen, Gewinnangaben in Finanz-Berichten sowie numerische Veränderungen bei der Stimmzählung aufzudecken. Dieses Werkzeug ist in der Vergangenheit bei der Prüfung der Präsidentschaftswahlen in den USA 2004 und des Abberufungsreferendums gegen den Präsidenten in Venezuela 2004 angewandt worden.” [22]

Die aus dieser Arbeit (Pericchi-Torres) abgeleitete Schlussfolgerung lautet:

“Wir haben den Lehrsatz der zweiten Ziffer an der Anzahl der Wähler überprüft, und zwar sowohl für die von Hand als auch für die mit Unterstützung von Computern geführten Wahlhefte. Wir haben festgestellt, dass der Lehrsatz bei den handgeführten erfüllt wird, nicht aber bei den computergestützten.” “Die Neinstimmen der automatisierten Wahllokale verstoßen mit einer Wahrscheinlichkeit von nahezu 1 gegen den Newcomb-Benfordschen Lehrsatz”, ... **“Dies macht es relevant, nach Eingriffsmechanismen zu suchen, welche die über Computer abgegebenen Stimmen derart verfälschen, dass sie so deutlich den Newcomb-Benfordschen Lehrsatz verletzen.”**

4) **Análisis del Referendo Revocatorio Presidencial de 2004 en Venezuela** (Untersuchung des präsidentialen Abberufungsreferendums 2004 in Venezuela), Gustavo Delfino und Guillermo Salas [23]:

Delfino und Salas haben die offiziellen Ergebnisse untersucht und festgestellt, dass im Unterschied zu den Wahllokalen mit manueller Stimmabgabe, in jenen mit computer-unterstützter Wahl ein extrem hoher linearer Zusammenhang zwischen den offiziellen Ja-Stimmen und der Anzahl der in jedem der mit Computern ausgestatteten Wahllokale eingeschriebenen Unterzeichner (derer, die den Antrag für das Referendum unterschrieben haben) bestand, also dass die offiziellen Zahlen der Ja-Stimmen beinahe genau die Anzahl der Bittsteller wiedergeben.

Dieses Verhalten ist abnormal, unterscheidet sich deutlich von den bei Wahllokalen mit manueller Stimmabgabe gemachten Beobachtungen und stellt einen deutlichen Hinweis auf Manipulation der Stimmabgabecomputer dar. Die Ja-Stimmen können nicht so genau mit den Unterschriften übereinstimmen wie das der Fall war, da die Motivation und die Möglichkeit, für JA zu stimmen ganz andere waren als die zur Unterschrift. In der Tat:

- a. Gab es 2.676 Zentren für die Unterschriftensammlung im Gegensatz zu den 8.394 Wahllokalen. Personen, die weit entfernt von einem Zentrum für Unterschriftensammlung wohnten, hätten demnach nicht unbedingt unterschrieben, auch wenn dies ihre Absicht gewesen wäre;
- b. Gab es viele Personen, die bei dem AR 04 gewählt haben, obwohl sie den Antrag aus Angst vor den Repressalien von Seiten des Präsidenten (siehe III.5 oben) nicht unterschrieben haben. (Bei dieser Wahl) stellte die Stimmabgabe, da geheim (oder zumindest als solche vermutet), keine Gefahr dar.

- c. Hat der CNE die Formulare nicht gleichmäßig unter den Zentren zur Unterschriftensammlung verteilt. Dort, wo die Formulare ausgegangen waren, endete damit die Unterschriftensammlung.
- d. Sind viele Formulare mit gesammelten Unterschriften abhanden gekommen.

Die sorgfältige Studie von Delfino-Salas gelangt zu folgendem Schluss:

“... es liegen ausreichend belegte Gründe vor, um an der Glaubhaftigkeit der Wahlergebnisse in den mit Computern ausgestatteten Wahllokalen zu zweifeln und sowohl die OAS als auch das Carter Center sollten ihre Auslegung der Tatsache revidieren, dass zwischen den offiziellen Zahlen der Jastimmen und der Anzahl der Bittsteller in den computergestützten Wahllokalen ein extrem hoher Zusammenhang besteht.”

Um den Verdacht noch zu verstärken weisen Delfino und Salas darauf hin, dass das vor dem AR 04 vereinbarte “Sofortaudit” selektiv in den Wahllokalen mit wenigen Wählern unterlassen wurde, genau dort, wo die meisten Hinweise auf Manipulation vorlagen. Auf diese Weise hat das Audit, statt Zweifel auszuräumen, diese noch verstärkt und verhindert, dass die Zuverlässigkeit des elektronischen Stimmabgabesystems “live” überprüft werden konnte.

Schließlich belegt die Untersuchung auch, dass das mathematische Argument (der hohe lineare Zusammenhang), mit dem die OAS und das Carter Center die Wirksamkeit des “kalten Audits” (das drei Tage nach dem AR 04 durchgeführt wurde) verteidigt haben, genau das ist, was die Glaubwürdigkeit der offiziellen Ergebnisse so zweifelhaft macht.

5) Belegung der Hypothese von Delfino – Salas durch Rodrigo Medina [24]:

Medina hat die Hypothese von Delfino und Salas, wonach die offiziellen Ergebnisse in den computergestützten Wahllokalen zur Beibehaltung eines linearen Zusammenhangs mit den Unterschriften forciert wurden, anhand mehrerer Methoden überprüft, darunter der “Asymmetrie-Test” und die Untersuchung der “System-Fehler” der am Ausgang der Wahllokale durchgeführten Umfragen (*exit polls*). Seine Schlussfolgerungen waren:

... Wir haben belegt, dass die Ursache, die den Ausschlag dafür gab, in welchen der 195 ursprünglich ausgewählten Wahllokale das Sofortaudit durchgeführt wurde, mit der Anzahl der in diesem Lokal gesammelten Unterschriften zusammenhängt, was auf ein betrügerisches Verhalten des CNE hin deutet. (...)

Unser Ergebnis ergänzt das von Delfino-Salas und ist auch vereinbar mit dem der Gruppe der Simón-Bolívar-Universität, die die Verbindung zwischen den Stimmabgabegeräte und dem CNE untersucht hat. Außerdem vervollständigt dieser Artikel die Arbeit von Prado-Sansó in dem Sinne, dass sie nachgewiesen hat, dass die "System-Fehler" der Umfragen am Ausgang der Wahllokale nur dann erklärt werden können, wenn die offiziellen Ergebnisse der computer-gestützten Wahllokale in irgend einer mit den Unterschriften zusammenhängenden Weise verändert wurden.

Diese fünf Studien bedienen sich der Werkzeuge, die Statistik und Mathematik bieten, sind absolut schlüssig und ergänzen sich gegenseitig.

Daraus lässt sich ableiten, dass die Veränderung der Ergebnisse nur in dem Maße möglich war, wie es der Zugriff auf die Stimmabgabegeräte am Tag der Wahl, während und nach Abschluss des Wahlvorgangs zuließ.

6) Voto Electrónico en Venezuela (Elektronische Wahl in Venezuela) (eine Forschungsgruppe unter der Leitung von Freddy Malpica, ehemaliger Rektor der Simón-Bolívar-Universität [25]:

Aufgrund einer Untersuchung des Registers (Logbuchs) der Datenübertragungen zwischen Stimmabgabegeräten und Auszählservern beim AR 04 konnte die Anwendung zweier verschiedener Datenübertragungsprogramme nachgewiesen werden, deren geografische Verteilung im Voraus geplant war. Es wurde ein größerer Informationsfluss von den Auszählservern in Richtung Stimmabgabegeräte festgestellt sowie die Einzelübertragung der Stimmen bei 70% der Geräte. Dies verstößt gegen das Regelwerk der Wahlbehörde, das lediglich die Übertragung der Protokolle der Gesamtergebnisse je Stimmabgabegerät am Ende des Wahltages vorsieht.

Mit diesen Arbeiten konnte die Art der Wahlmanipulation aufgedeckt werden (Schaffung virtueller Stimmen und Begrenzung der Jastimmen in den automatisierten Wahllokalen, indem sie auf abnormale Weise mit den Unterschriften der Bittsteller, die das Abberufungsreferendum beantragt hatten, in Zusammenhang gebracht wurden), die alle Unregelmäßigkeiten der offiziellen Ergebnisse in den computergestützten Wahllokalen erklären. Sie geben zudem Aufschluss darüber, wie der Eingriff erfolgte: durch die kontrollierte Übertragung der Ergebnisse von und zu den Computern, die als Stimmabgabegeräte eingesetzt worden waren.

V. DIE WAHLVERANSTALTUNGEN ZWISCHEN DEM AR 04 UND DEM 3D 06

30. Oktober 2004: *Gouverneurs- und Bürgermeisterwahlen.* Die vom CNE verbreiteten Zweifel und das unstete Verhalten der Anführer der Opposition haben die Bürger frustriert. Die Stimmenthaltung nahm bei der Opposition zu und daher gelang es ihr auch nur, zwei Landesregierungen (Zulia und Nueva Esparta) und einige wenige Bürgermeisterämter zu gewinnen. Trotzdem ist es äußerst aufschlussreich, dass die Opposition trotz des ungünstigen Ergebnisses und einer geringeren Wahlbeteiligung die Anzahl ihrer Stimmen in vielen Wahllokalen erhöhen konnte, auf die nur wenige Bittsteller entfielen. *Dies ermöglichte den Nachweis der Hypothese von Delfino-Salas: das Fehlen eines linearen Verhältnisses zwischen Unterschriften und Stimmen.*

7. August 2005: *Stadtrats- und Kommunalwahlen.* Die Wahlenthaltung stieg erneut und die Opposition verlor noch mehr Spielraum.

4. Dezember 2005: *Wahl der Abgeordneten der Nationalversammlung.* Schließlich erreichte das Misstrauen und die Ablehnung gegenüber der Wahlbehörde seitens der Bevölkerung auch die Oppositionsführer, die, von der Möglichkeit der Verletzung des Wahlgeheimnisses durch die vom CNE eingesetzte Technik überzeugt, *einstimmig* beschloss, nicht an diesem entscheidenden Wahlprozess teilzunehmen. Das Ergebnis war, dass die Nationalversammlung ohne Oppositionsvertreter gebildet wurde. Die Wahlenthaltung war höher als 75%.

Es ist äußerst wichtig hervorzuheben, dass der CNE zu den Wahlen vom 7A 05 und 4D 05 **bis jetzt nur vorläufige Ergebnisse veröffentlicht hat**, was die Zweifel bekräftigt und dem Misstrauen weiteren Spielraum lässt.

Unabhängig davon, ob das Klima des Misstrauens in das Wahlsystem vom CNE selbst gefördert worden war, um in der Opposition die Enthaltung zu schüren, hat dies in der Tat dazu genützt, der Regierung die absolute Kontrolle über alle Staatsgewalten zu garantieren: die Nationalversammlung, der Oberste Gerichtshof und die neuesten Gewalten: die Wahlgewalt und die republikanische Moralgewalt.

VI. DIE DEMOGRAFISCHE VERZERRUNG

Die erwähnten, international anerkannten Studien erfreuten sich leider nicht der gleichen Aufmerksamkeit von Seiten der Mehrheit der Oppositionsführer und wurden von internationalen Beobachtern, die für eine tiefergehende Untersuchung dieser Angelegenheiten nicht qualifiziert waren (siehe Punkt VIII), verworfen, unterschätzt oder gemieden. Es deutet jedoch alles darauf hin, dass die Regierung sie sehr wohl untersucht und auch sehr ernst genommen hat. So kam es, dass der CNE für die Präsidentschaftswahlen vom 3D 06 das Verfahren zur Übertragung der Wahlergebnisse und der Auditprotokolle geändert hat und seine Aufmerksamkeit auf die massiven, selektiven und nicht genehmigten Standortveränderungen von Wählern im REP und auf die Hinzufügung 1.838.371 neuer Wähler richtete, ohne dass irgendeine unabhängige Kontrolle stattgefunden hätte, um zu bescheinigen, dass diese die gesetzlichen Anforderungen erfüllten. Diese Anzahl neuer Wähler kam zu dem schon sprunghaften Wachstum des Wahlregisters im Jahr 2003 hinzu und die einzige Möglichkeit um festzustellen, ob es sich um tatsächliche Wähler handelte, lag in einer wesentlichen Angabe, die gemäß der Bestimmungen des Artikels 95 des Wahlgesetzes wiederholt von der Opposition angefordert worden war: **die Anschrift eines jeden Wählers**. Besagter Artikel lautet wie folgt:

Artikel 95. Im Wahlregister sind festzuhalten:

1. *Die Vornamen, Familiennamen, Personalausweisnummer, Geschlecht, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Beruf und körperliche Behinderungen der wahlberechtigten Bürger, gemäß der Verfassung der Republik und dieses Gesetzes;*
2. *Die Angabe, ob sie des Lesens und Schreibens mächtig sind;*
3. ***Die Wohnung des Wählers mit allen Einzelheiten über genaue Lage, mit Angabe des Wahlbezirks, der Gemeinde, des Kreises und der Bundeseinheit;***
4. *Das Wahllokal und der Wahlvorstand, bei dem der Wähler zu wählen hat;*
5. ***Die Eigenschaft eines jeden Wählers, die gemäß der Bestimmungen des Titels VII dieses Gesetzes für dessen Auswahl als Mitglied der Wahlorgane maßgeblich ist, sowie die detaillierte Angabe des Ortes, an dem er die Tätigkeiten ausübt, die ihn wählbar machen, und***
6. *Der Zustand der Sperre und deren Ursache, wenn dies der Fall ist.*

Einzelparagraph: Die in diesem Artikel aufgezeigten Angaben sind in die Kopien der Wählerlisten mit aufzunehmen, die den verschiedenen Parteien oder Wählergruppen auf Anfrage auszuhändigen sind. (Von uns fett gesetzt).

Das Symptomatische an dieser Verzerrung ist, dass die Wählerzunahme in jenen Wahlkreisen erfolgte, in denen die Regierung schon die größte Anzahl Stimmen besaß, während dort, wo die Opposition in der Überzahl war, das natürliche Wachstum beibehalten wurde. Auf diese Weise wurden die Demographie des Landes und die Gewichtung dieser Wahlkreise verändert.

Nach dem Referendum im Jahr 2004 hat der CNE ohne Genehmigung über zwei Millionen Wähler von "Stammzentren" in ("Satelliten" genannte) "Tochterzentren" innerhalb der gleichen Gemeinde "umgezogen", und zwar nach folgendem Muster: a) in mehrheitlich für die Regierung wählende "Stammzentren" und b) in selektiver Form, in Gruppen mit bestimmten Endziffern des Personalausweises.

Das nicht zu **rechtfertigende** an diesem Vorgehen ist, dass die einzigen gesetzlichen Gründe für die "Verlegung" oder den "Umzug" eines Wählers folgende sind: a) aus eigener Initiative, durch Eintragung in einem anderen Wahllokal (Umsiedlung); und b) aus Initiative des CNE in solchen Fällen (und nur in solchen), in denen das Wahllokal aus gerechtfertigtem Grund geschlossen wird (Umzug). Die Folge dieses **illegalen und willkürlichen** Vorgehens ist, dass sowohl die Wahllokale, von denen die Wähler "weggezogen" wurden als auch die, zu denen sie hinkamen, eine verzerrte Verteilung mit zweierlei Arten von Wahlischen aufwiesen: a) die der Regierungsanhänger (Umzüge innerhalb der gleichen Gemeinde); und b) die zunächst "leeren", denen später "nicht überprüf-bare" (neue und zugezogene) Wähler zugeordnet wurden. **Von allen diesen Wählern ist die Anschrift unbekannt und bei den neu eingeschriebenen Wählern lässt sich nicht nachprüfen, ob sie die Anforderungen zur Aufnahme in das Wahregister erfüllen.**

VII. DIE AUSWIRKUNG DER "NEUEN DEMOGRAPHIE"

AUF DIE UMFRAGEN: An einem Beispiel soll die Auswirkung der Verzerrung des REP auf die Umfragen veranschaulicht werden:

Angenommen, die Wahlbezirke A und B zählen je 10.000 Wähler. Wahlkreis A setzt sich mehrheitlich aus Regierungsanhängern zusammen (60:40) und

Wahlkreis B mehrheitlich aus Oppositionsanhängern (40:60). Nachdem beide Kreise das gleiche Gewicht haben (10.000 Wähler), sind sie in den Umfragen als gleich zu gewichten. Wenn jetzt aber die Bevölkerung des Wahlkreises A (der Regierungsanhänger) künstlich und für diese politische Richtung vorteilhaft verdoppelt wird, ist die Gewichtung nicht mehr gleich: die Befragten aus dem Wahlkreis A wiegen doppelt so schwer wie die des Wahlkreises B.

Bei den bisher abgeschlossenen Untersuchungen über den Hergang der Wahlen am 3D 06 wurde bei nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Wahlkreisen mit mehrheitlich aus Regierungsanhängern bestehender Bevölkerung eine abnormale Aufblähung der Wählerzahl festgestellt, und zwar um Mengen die in einigen Fällen das Doppelte des Bestandes von 2003 ausmachen.

Die landesweite demografische Verzerrung (Veränderung der Gewichtung der Wahlkreise) und der "Angstfaktor", der bei Umfragen die Antworten der Befragten beeinflusst (vor allem, wenn die Befragung in ihrer Wohnung erfolgt), fälschen die Ergebnisse der Meinungsstudien, die dann deutlich zu Gunsten der Regierung ausfallen. Dies hat namhafte Meinungsforschungsinstitute zu der Aussage veranlasst, die Umfragen seien so lange nicht zur Messung der Wahlabsicht der Wähler geeignet, bis diese Verzerrungen korrigiert werden.

VIII. DIE EINSCHRÄNKUNGEN DER INTERNATIONALEN WAHLBEOBACHTUNG

Ein Wahlsystem wie dieses, mit Technologien zur Identitätsfeststellung (Fingerabdrucklesegeräten), zur Stimmabgabe (als Wählergeräte eingesetzte Computer), zur Auszählung und Totalisierung der Stimmen, erforderte eine besondere internationale Beobachtung, die sich aus zwei Beobachtergruppen zusammensetzte: eine klassische, die sich unter anderen Aufgaben mit der Sicherstellung der Einhaltung der Wahlgesetzgebung, der Propaganda oder dem Verhalten der Akteure befasste, und eine weitere technische, hochspezialisierte Gruppe, die dazu qualifiziert war, die neuesten technologischen Elemente vor, während und nach den Wahlen aufs Tiefste zu untersuchen.

Die Forscherin Febres-Cordero, Mitverfasserin der oben genannten Arbeit über das AR 04 (Punkt IV, 1), stellt die Fähigkeit der internationalen Beobachter in Frage, da sie nicht an die neuen Gegebenheiten angepasst sind. In einem Presseinterview [26] drückte sie es am 18. März 2007 folgendermaßen aus:

“Die herkömmlichen Beobachter allein taugen nicht mehr. Sie prüfen unter anderen Dingen, die ebenfalls wichtig sind, nur, ob es Pressefreiheit gibt,

ob die Wahllokale funktionieren, sie verfügen aber nicht über die Fachkenntnisse für diese andere Art der Audits, die jetzt erforderlich sind.“

Die elektronischen Wahlen sind weltweit ein sehr neues Phänomen. Laut Febres-Cordero werden Wahlen solcher Art nur in einem Dutzend Länder durchgeführt, was zu einem Mangel an geeigneten Fachkenntnissen zur Gewährleistung eines sauberen und fairen Wahlvorgangs geführt hat.

“Die demokratischen Prozesse werden heutzutage durch Infowahlen oder Wahlvorgänge unter Anwendung der Informatik legitimiert, die sehr stark anfällig sein können. Das Problem liegt darin, dass es keine Bürger gibt, weder im Land noch außerhalb, die tatsächlich diese neuen Verantwortungen auf sich nehmen, und obwohl sich die Politik darum bemüht hat, dass die Wahlen beobachtet werden, ist es mit einem auf elektrotechnischen Prozessen ohne jede Kontrolle beruhendem System nicht möglich, saubere Wahlen zu haben“.

Febres-Cordero beharrt auf der Notwendigkeit, die Wahlbeobachtung zu modernisieren indem die sogenannte politische Beobachtung um eine **technische Mission** ergänzt wird.

Diese treffende Behauptung erklärt die Unschlüssigkeit der Berichte der Beobachter, wenn sie sich auf das Thema Technologie beziehen, sowie deren beharrliche Rechtfertigung des Wahlvorgangs mit dem Aufruf an die Opposition, die sie auf das “Kommando des Oppositionskandidaten” beschränken, die Ergebnisse zu “akzeptieren”.

IX. DIE PRÄSIDENTSCHAFTSWAHLEN VOM 3D 06

Vor den Präsidentschaftswahlen vom 3D 06 war die Bereitschaft der Leute, zum Wählen zu gehen, weiterhin gering, bis ein 'Kandidat der nationalen Einigkeit' aufkam, der den Leuten versprach zu 'gewinnen und zu kassieren' [27]. Dies erweckte in der demokratischen Bevölkerung die Hoffnung, der CNE könne neutralisiert werden, und so zogen die Leute die Wahlen als Weg aus der politischen Krise wieder in Betracht. Das Misstrauen in den CNE bestand weiterhin in noch schwererer Form fort, doch milderte die Hoffnung 'kassieren' zu können dessen Auswirkung.

Vor den Wahlen warnten neue Studien vor den Unregelmäßigkeiten bei den Stimmabgabegeräten und vor der Verzerrung des Wahlregisters.

Die Rechtsanwältin Ana Mercedes Díaz, ehemalige Leiterin der Generaldirektion für Politische Parteien des CNE hat bei dieser Behörde die Anschaffung von 5.540 Stimmabgabegeräten angezeigt, die aus Zeitgründen von der Opposition nicht überprüft werden könnten. Einzelheiten dieser Anzeige sind in dem Buch *"Ganar y Cobrar"* ("Gewinnen und Kassieren") [28] veröffentlicht worden. Auf diese Weise erreichte das ohnehin schon oberflächliche Audit [29] eine große Anzahl Stimmabgabegeräte nicht, die so vollkommen der Kontrolle der Opposition entzogen waren.

Andererseits hat der uruguayische Informatikexperte Adolfo Fabregat, der an einer Studie für Versicherungsgesellschaften arbeitete, zahlreiche Unregelmäßigkeiten des Wahlregisters REP aufgedeckt [30]. In seiner Schlussfolgerung behauptet Fabregat:

"Diese Übung, von einer Person gemacht, die mit einem tragbaren Computer an ihrem Küchentisch arbeitet, kratzt nur die Oberfläche dessen an, was aufgefunden werden könnte, wenn richtige Experten das gesamte Wahlregister, einschließlich der Anschriften, gründlich untersuchten, und **das ist auch der Grund warum sie (der CNE) es nie veröffentlichen werden.**"

Der CNE hat sich in der Tat geweigert, der Opposition die Anschriften auszuhändigen (was ihn jedoch nicht daran hinderte, sie dem Abgeordneten Luis Tascón zu überlassen, als der Präsident dies verlangt hat).

Angeregt durch die Arbeit von Fabregat, leitete der ehemalige Vizerektor der Zentral-Universität Venezuelas, Professor Genaro Mosquera, eine Untersuchung, die vor dem 3D 06 aufgrund einer inakzeptablen Manipulation des Wahlregisters höchsten Alarm bei der Opposition auslöste [31].

Angesichts dieser schwerwiegenden Beweise lief die Möglichkeit zu "kassieren" Wochen vor dem 3D 06 Gefahr. Jene, die an den Untersuchungen für das AR 04 gearbeitet hatten, haben ihre Aufmerksamkeit auf die Risiken konzentriert, die dem Versprechen des Oppositionskandidaten, zu "kassieren", im Wege standen. Der CNE bestand nicht nur auf seiner mangelnden Transparenz (insbesondere was das Wahlregister REP anging), sondern verschärfte sein voreingenommenes Verhalten mit folgenden Entscheidungen noch mehr:

- 1) Er unterband die Anwesenheit der Opposition in den verschiedenen Arbeitsbereichen des CNE. Hiermit wurde gegen die Grundsätze der Transparenz und der Unparteilichkeit verstoßen.
- 2) Er erklärte weiterhin die massenweise Ausgabe von Personalausweisen und anschließende Aufnahme in das Wahlregister REP für

gültig ohne der Opposition die Möglichkeit einzuräumen, dies zu kontrollieren trotz des enormen Anstiegs des REP vor dem AR 04 sowie zwischen diesem Datum und dem 3D 06, wie schon zuvor erwähnt (siehe Punkt III, 6).

- 3) Seit dem AR 04 und bis zum 3D 06 sind unter dem Vorwand, die Beteiligung der Bürger zu erleichtern, 2.723 neue Wahllokale geschaffen worden. Dieses Gerüst an neuen Zentren ermöglichte es dem CNE, in voreingenommener Weise unerlaubt Millionen Wähler zu verlegen [32] und auf diese Weise sowohl die Demografie des Landes als auch die in den einzelnen Wahllokalen und Wahlbezirken statistisch erwartete qualitative und quantitative Homogenität zu ändern.
- 4) Er hat das REP keinem unabhängigen Audit unterzogen indem er der aus der Zentral-Universität Venezuelas, der Simón-Bolívar-Universität und der Katholischen Andrés-Bello-Universität gebildeten Gruppe die zur Durchführung einer solchen Prüfung notwendigen Daten verwehrte. Statt dessen hat er ein Audit gefördert, in dem er als Partei und Richter auftrat, die Prüfer (nicht autonome, staatliche Universitäten) auswählte, die Vorgehensweise festlegte und somit entgegen die allgemeinen Grundsätze der externen Prüfungen handelte, wonach der Auditor und nicht der Geprüfte die Proben auswählt und das Prozedere bestimmt.
- 5) Er hat den nachdrücklichen Antrag, die Fingerabdrucklesegeräte abzuschaffen, nicht beachtet, obwohl es offenkundig war, dass diese Geräte eine bedeutende Anzahl Oppositionswähler psychologisch nötigten und zudem ihren Zweck, "ein Wähler, eine Stimme", nicht erfüllten, da sie nur in 8 von 24 Bundesstaaten installiert wurden.
- 6) Er hat sich wiederholt geweigert, eine öffentliche Stimmen-auszählung vorzunehmen. An deren Stelle hat der CNE ein "öffentliches Audit" nach einem *ad hoc*-Verfahren an 54% der Wahllokale zugelassen. Dieser Überprüfung wurde nur "statistische" Bedeutung, aber kein bindender Wert beigemessen, sodass bei jeglicher Unstimmigkeit zwischen dem Geprüften und dem von den Stimmabgabegeräten Ausgedruckten immer die Angaben der Maschine galten. Zudem hat die unverständliche überstürzte Anerkennung der mutmaßlichen Niederlage von Seiten des Wahlkommandos der Opposition (vor der Durchführung der "Sofortaudits") die Zeugen verjagt, die Zugang zu den Prüfungen haben konnten.
- 7) Am 3D 06 hatte der CNE die nicht entfernbare Tinte als einzigen Mechanismus vorgesehen, um "mehrmalige Wähler" zu verhindern,

da er nicht in der Lage war, mit dem biometrischen System das Versprochene zu gewährleisten: "ein Wähler, eine Stimme". Es konnte jedoch konstatiert werden, dass die Tinte bis zum vollständigen Verschwinden erblasste, wenn sie mit Chlor in Kontakt kam. Der Bericht der Wahlbeobachter der Europäischen Union (MOE-UE) über den 3D 06 drückt es folgendermaßen aus: "**Die MOE-UE haben ebenfalls beobachtet, dass die unlöschbare Tinte nicht korrekt funktioniert hat, da sie leicht entfernt werden konnte**". [33]

- 8) Der *Plan República* [34] wurde umgestaltet und bediente sich zur Bewachung des Wahlmaterials zum ersten Mal des Personals der Reserve, die sich aus Zivilisten zusammensetzt, die sich dem "revolutionären Prozess" verschrieben und eine oberflächliche militärische Ausbildung bekommen haben. Auf diese Weise hat sich die Regierung eine Präsenz in allen Wahllokalen gesichert, indem sie auf die Ressourcen und Organisation der Streitkräfte zurückgriff und die oppositionellen Wahlzeugen einschüchterte, von denen viele von der Erfüllung ihrer Aufgabe abgesehen und so genügend Spielraum für die Anwendung einer modernen Version des "Protokoll-vor-Stimme"-Prozederes gelassen haben.

Die Analyse der Wahlen vom 3D ist noch nicht abgeschlossen, aber mit den bis heute gemachten Entdeckungen ist man davon überzeugt, dass diese Ergebnisse nicht die wahre Absicht der Wähler widerspiegeln und dass die Opposition, wie schon beim AR 04 geschehen, am 3D 06 gesiegt haben könnte, wenn die Bedingungen der Transparenz, Unparteilichkeit und Vertrauen in das Wahlgeheimnis gegeben worden wären.

X. SCHLUSSBETRACHTUNGEN

Bevor wir zu den Schlussfolgerungen übergehen sollte auf einige äußerst wichtige Tatsachen aufmerksam gemacht werden:

- 1) Der CNE hat alle Anträge und Forderungen nach geeigneten Bedingungen zur Teilnahme am AR 04 und an den Wahlen vom 3D 06 verworfen.
- 2) Die Zweideutigkeit und gelegentliche Gefälligkeit des Berichtes der MOE-UE beruht darauf, dass "die Opposition" die Bedingungen und das Wahlergebnis akzeptiert habe. Das ist aus zwei Gründen unver-

zeihlich: **a)** die Opposition beschränkt sich nicht nur auf das oppositionelle Wahlkommando. Es hat zahlreiche politische Organisationen gegeben, deren Meinungen von der MOE-UE außer Acht gelassen wurden, die mit den internationalen Beobachtern gesprochen haben und sie von den Unregelmäßigkeiten in Kenntnis gesetzt haben; und **b)** in dem abgestrittenen Fall, dass die gesamte Opposition sowohl die Bedingungen als auch das Wahlergebnis "akzeptiert" hätte, befreit dies nicht die internationalen Beobachter von ihrer Pflicht, Kritik an einem offenkundig undurchsichtigen, voreingenommenen Wahlsystem, das das Vertrauen in das Wahlgeheimnis nicht gewährleistet.

Die Tatsache, dass die Oppositionsführung am 3D 06 den Gang zur Wahl unter der Voraussetzung akzeptiert hat, "zu kassieren" (was sie nicht getan hat), befreit den CNE nicht von seiner verfassungsmäßigen Pflicht, unparteiisch und transparent zu sein und das Wahlgeheimnis zu gewährleisten. Es hebt das Wahlkommando der Opposition auch nicht aus seiner politischen Verantwortung, den Willen der Wähler zu verteidigen, noch die nationalen und internationalen Beobachter von ihrer moralischen Verpflichtung, die vom CNE begangenen Unregelmäßigkeiten anzuzeigen.

- 3) In einem Wahlvorgang, bei dem der Grundsatz der Transparenz (unabhängige Prüfung des Wahlregisters REP und **Zugang zu allen unerlässlichen offiziellen Dokumenten** zwecks Wahrung des Aufsichtsrechts) geachtet wird, das über ein wirksames System zur Verhinderung von mehrfacher Stimmabgabe verfügt, bei dem in allen Wahllokalen die Sicherheit der Zeugen der Opposition gewährleistet ist und bei dem die Stimmen in der Öffentlichkeit ausgezählt werden (wie es das Gesetz vorsieht), ist es schwierig, mehrere Millionen Stimmen zu manipulieren. **Doch dieses Transparenzprinzip fehlte beim AR 04 und am 3D 06.**

XI. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND FORDERUNGEN

- 1) Das venezolanische Wahlsystem verstößt gegen die Grundsätze der Transparenz, der Unparteilichkeit und des Vertrauens in das Wahlgeheimnis. Dies ist das größte Hindernis, das der erneuten massiven Beteiligung der Bürger an Wahlvorgängen im Wege steht.

- 2) Sowohl beim AR 04 als auch am 3D 06 war der Wahlsieg der Regierung an Unregelmäßigkeiten geknüpft, die aus den offiziellen Ergebnissen hervorgehen, und diese hängen mit den Bereichen zusammen, in denen der CNE am wenigsten transparent vorgegangen ist. Beim AR 04 war es die maschinelle Auszählung und am 3D 06 war es das Wahlregister REP.
- 3) Diese Unregelmäßigkeiten beim AR 04 sind dank mehrerer in Abschnitt IV behandelte Untersuchungen aufgedeckt und beziffert worden. Darunter sind hervorzuheben:

Im Zusammenhang mit dem AUSZÄHLVERFAHREN:

- Alle Stimmabgabegeräte wurden (über das Übertragungsnetz der Telefongesellschaft CANTV) kurz vor Auszählung der Stimmen und Ausdruck der Ergebnisprotokolle mit einem Totalisierungsserver verbunden, und erst nachdem diese Verbindung wieder unterbrochen war wurden die Ergebnisprotokolle ausgedruckt.

Im Zusammenhang mit den AUDITS:

- Das in den computergestützten Wahllokalen vorgesehene "Sofortaudit" wurde selektiv in letzter Minute abgesagt. Dies bezeugt das Carter Center in seinem Bericht (siehe Seite 8).
- Bei dem drei Tage nach dem Referendum durchgeführten Audit wurde die einzige Maßnahme, durch welche die Unverfälschtheit der Stimmen garantiert werden konnte, nämlich die Anwesenheit derer, die die Plomben unterzeichnet hatten, mit denen die Kartons mit den Stimmzetteln nach Abschluss der Auszählung versiegelt worden waren um so zu bezeugen, dass Kartons und Inhalt nicht ausgetauscht worden waren, nicht angewandt.

Im Zusammenhang mit den OFFIZIELLEN ERGEBNISSEN:

- Bei 18 Prozent der Wahllokale weisen die Auszählungsprotokolle ein unregelmäßiges Stimmuster auf. Von dieser Unregelmäßigkeit sind ca. 2.550.000 Stimmen betroffen (siehe Punkt IV, Ziffer 1, Seite 9).
- Die Neinstimmen und die Gesamtzahl der in den Protokollen der Stimmabgabegeräte der computergestützten Wahllokale ausgewiesenen Wähler verstoßen ganz offen gegen den Newcomb-Benford'schen Satz (Artikel Pericchi-Torres, siehe Punkt IV, Ziffer 3, Seite 10).

- Das Verhältnis zwischen der offiziellen Anzahl der Jastimmen und der Anzahl der Unterzeichner des Referendumsgesuchs war in den computergestützten Wahllokalen ein ganz anderes als das in den Wahllokalen mit manueller Stimmabgabe (siehe Artikel Delfino-Salas und Medina, Ziffern 4 und 5, Seiten 11 und 12).
- Das “Sofortaudit” wurde in den Wahllokalen abgebrochen oder nicht durchgeführt, in denen es die meisten Anzeichen für eine Manipulation der Ergebnisse gab (siehe Artikel Delfino-Salas und Medina, Punkt IV, Ziffern 4 und 5, Seiten 11 und 12).
- Der Algorithmus, der das Verhältnis zwischen Jastimmen und Unterschriften in den computergestützten Wahllokalen wiedergibt, stimmt nicht mit der Tatsache überein, dass die Bedingungen der Unterschriftensammlung ganz anders waren als die um Ja zu wählen (siehe Artikel Medina, Punkt IV, Ziffer 5, Seite 12).
- Die “Systemfehler” der Umfragen am Ausgang der Wahllokale (*exit polls*) stehen bei allen untersuchten Wahllokalen in einem engen Verhältnis zu der Anzahl der Wähler, die den Antrag für das Abberufungsreferendum unterschrieben haben (Artikel von Prado-Sansó und von Medina, Punkt IV, Ziffern 2 und 5, Seiten 9 und 12).

Im Zusammenhang mit der ÜBERTRAGUNG der ERGEBNISSE der AUSZÄHLUNG:

- Die Menge der zwischen den Stimmabgabegeräten und den Totalisierungsservern ausgetauschten Daten übertrifft bei Weitem die für die Übertragung der Ergebnisprotokolle notwendige Datenanzahl. Bei 70% der Stimmabgabegeräte steht die Anzahl empfangener Bytes im Zusammenhang mit der Anzahl der Wähler (siehe Untersuchung der Gruppe um Freddy Malpica, Punkt IV, Ziffer 6, Seite 13).

Es ist zu erwarten, dass keine dieser Unregelmäßigkeiten in einem sauberen Wahlvorgang vorkommen. Es ist daher nur schwer zu rechtfertigen, dass sich die vom CNE ernannten Prüfer bei fünf der sechs Audits, bei denen das Carter Center anwesend war, geweigert haben, die Wahlurnen zu öffnen und die Auszählung der Stimmzettel abgebrochen haben.

Mit anderen Worten: *Die Wahrscheinlichkeit, dass alle diese Unregelmäßigkeiten bei einer sauberen Wahl vorgekommen sein könnten ist praktisch gleich Null.*

*Die Tatsache, dass diese Unregelmäßigkeiten doch vorgekommen sind, lässt sich daher nur durch einen massiven Wahlbetrug beim AR 04 erklären, indem die Stimmabgabegeräte derart manipuliert worden sind, dass sie zwei Dinge taten: **a)** virtuelle Stimmen mit einzubeziehen und **b)** ein lineares Verhältnis zwischen der Anzahl der Ja-Stimmen und der Anzahl der Unterzeichner des Gesuchs forcieren.*

- 4) Es bestehen noch weitere Anzeichen für Unregelmäßigkeiten und Manipulationen beim AR 04 und beim 3D 06, und zwar: **a)** abnormaler Zuwachs des Wahlregisters REP; **b)** massenhafte, nicht genehmigte und voreingenommene Verlegungen von Wählern in andere Wahlkreise; **c)** voreingenommenes Verhalten des Plan República, insbesondere der Reserve.

Diese Ansammlung von **Tatsachen** und **Indizien** disqualifiziert die offiziellen Ergebnisse des AR 04 und des 3D 06 und stellt die Legitimität des Präsidentenamts und die der anderen Staatsgewalten in Frage. Zudem ist die "Indizienansammlung" ausreichend, um das Begehen einer Straftat zu vermuten, wie dies bei der Änderung des REP und der Wahlergebnisse der Fall ist (Wahldelikte). (Unbeschadet der infolge der begangenen Unregelmäßigkeiten getroffenen Maßnahmen und auferlegten Strafen) wäre der Zugang zu der bisher verborgenen Information eine Möglichkeit, um festzustellen was tatsächlich geschehen ist. Und die einzige Form zu verhindern, dass sich dies wiederholt, besteht in der **Wiedereinführung des Aufsichtsrechts**.

Angesichts der Geschehnisse der Vergangenheit ist es daher zwingend erforderlich:

- 1) Dass der CNE, die CANTV und alle öffentlichen und privaten Einrichtungen, die mit diesen beiden Wahlen etwas zu tun hatten, der Bevölkerung alle Informationen über das AR 04 und die Wahlen vom 3D 06 zur Verfügung stellen, die sie bisher verborgen hielten, und
- 2) Dass die in- und ausländischen Organisationen und Institutionen, die mit ihren Berichten die offiziellen Ergebnisse des AR 04 und des 3D 06 für richtig befunden haben, mit einem geeigneten technischen Team die "**Anhäufung von Indizien**" auswerten, welche die offiziellen Ergebnisse in Frage stellen.

Und im Hinblick auf die Zukunft ist es notwendig:

- 1) Einen strikt gesetzeskonformen Vorstand des CNE zu ernennen, der das Vertrauen aller politischen Sektoren des Landes genießt;

- 2) Das Gleichgewicht in den operativen Einheiten des CNE wieder herzustellen um so den Parteien zu ermöglichen, ihr Aufsichtsrecht wahrzunehmen;
- 3) Die Verordnungen, die die Wahlvorgänge regeln, dem Geist, Zweck und Sinn des Gesetzes und der Verfassung anzupassen;
- 4) Ein neues Wahlregister REP zu schaffen, und zwar unter weitgehender Beteiligung der Bevölkerung um eine umfangreiche Kontrolle bei der Zusammenstellung des Registers zu gewährleisten;
- 5) Einen von der Opposition aufgestellten Aufseher für das Ausweisamt zu ernennen um die Ausstellung ziviler Personalausweise zu überwachen. Dieser Aufseher soll über vollkommene Autonomie bei der Ernennung seines Personals verfügen, ohne dass dies irgendwelche Sanktionen mit sich brächte;
- 6) Allen Parteien alle wesentlichen offiziellen Dokumente zur Verfügung zu stellen:
 - i. Wahlhefte vor und nach Beendigung des Wahlvorgangs
 - ii. Zugang zu den Archiven des Ausländer- und Ausweisamts ONIDEX um selektive Überprüfungen der Ausweisdokumente vornehmen zu können, die den wachsenden Umfang des REP belegen;
 - iii. Die dokumentarischen Belege der Aktualisierungen und Bereinigungen des REP;
 - iv. Das endgültige REP mit den Anschriften der eingetragenen Wähler;
 - v. Digitalisierte Auszähl-, Totalisierungs- und Auditprotokolle;
 - vi. Beglaubigte Übertragungsprotokolle der Stimmabgabegeräte.
- 7) Die Datenverarbeitungstechnik, deren Verwendung bei den Wahl-, Auszähl-, Datenübertragungs- und Totalisierungsvorgängen vereinbart wird, einem vollständigen und unabhängigen Audit zu unterziehen, das alle sieben (7) OSI-Ebenen umfasst und nicht auf die Anwendungsebene beschränkt wird, wie dies beim AR 04 und beim 3D 06 der Fall gewesen ist [28].

Sollten diese Maßnahmen nicht ergriffen werden, wird der Weg der Wahlen als einzig geeignetes und demokratisches Mittel zur Abwechslung der Regierenden und Austragung der politischen Konflikte weiterhin versperrt bleiben.

BEZUGSQUELLEN UND ANMERKUNGEN

- [1] Die wesentlichen **offiziellen Unterlagen**, auf die wir uns in diesem Bericht beziehen, sind, unter anderem, folgende: das Wahlregister REP mit Anschriften; die Unterlagen, die die Einschreibungen, Verlegungen und Bereinigungen des REP belegen; die Wahlhefte, vor und nach jedem Wahlvorgang; Zugang zu den dokumentarischen Archiven der ONIDEX um selektive Überprüfungen vornehmen zu können; die Übertragungsprotokolle oder Logs der Stimmabgabegeräte; die digitalisierten Kopien der Auszähl- und Wahlprotokolle sowie der Audits.
- [2] Einige in internationalen Verträgen und Erklärungen aufgenommene Bestimmungen des Wahlrechts sind:

Artikel 21 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (UNO):

3. *Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muss durch periodische und unverfälschte Wahlen mit allgemeinem und gleichem Wahlrecht bei geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.*

Artikel 25 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte:

Jeder Staatsbürger hat das Recht und die Möglichkeit, ohne Unterschied nach den in Artikel 2 genannten Merkmalen und ohne unangemessene Einschränkungen:

1. *an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter teilzunehmen;*
2. *bei echten, wiederkehrenden, allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlen, bei denen die freie Äußerung des Wählerwillens gewährleistet ist, zu wählen und gewählt zu werden.*

Artikel 23 des Paktes von San José de Costa Rica:

1. *Allen Bürgern sind folgende Rechte und Möglichkeiten einzuräumen:*
 - ... *b. bei echten, wiederkehrenden, allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlen, bei denen die freie Äußerung des Wählerwillens gewährleistet ist, zu wählen und gewählt zu werden, ...*

- [3] Verfassung von 1999

Über die Wahlgewalt

Artikel 296. *Der Nationale Wahlrat besteht aus fünf Personen, die nicht an Organisationen mit politischen Zwecken gebunden sind; drei von ihnen werden von der Zivilgesellschaft aufgestellt, eine von den Fakultäten für Rechts- und Politikwissenschaften der nationalen Universitäten und eine von der Bürgerlichen Gewalt.*

- [4] Oberster Gerichtshof TSJ, Akte 03-1254
<http://infovenezuela.org/attachments-spanish/T1%20ST03%20N4y5%20Designaci%F3n%20del%20CNE%20a%F1o%202003.pdf>
- [5] Bericht der MOE-UE, Seite 13 [<http://www.eueomvenezuela.org>]
- [6] LA LISTA: UN PUEBLO BAJO SOSPECHA (La Lista de Tascón)
<http://video.google.com/videoplay?docid=-8187459075291793700>
- [7] Ana Julia Jatar, El Apartheid del Siglo XXI:
www.anajuliajatar.com/index.php?title=apartheid_del_siglo-xxi-la-informatica_a&more=1&c=1&tb=1&pb=1
- [8] Normen, durch welche die Abberufungsreferenden geregelt sind:
www.cne.gov.ve/documentos/reg_referenda01.php
- [9] LOSPP (Verfassungsgesetz über Wahlen und politische Beteiligung) Art. 169. Die Auszählung der Stimmen ist öffentlich. (...) Den Wahl- und Militärbehörden obliegt die Erfüllung dieser Bestimmung.
- [10] Es ist möglich, die Wahlabsicht eines Wählers durch seine vorherige Identifizierung (in "Echtzeit" über die Satellitenverbindung zwischen dem tragbaren Computer des Fingerabdrucklesegerätes und dem CNE) und den Vergleich mit der Tascón-Liste zu erkennen. Venezuela ist das einzige Land, in dem das biometrische System zur Identifizierung des Wählers eingesetzt wird. Eben weil das System erlaubt, wer und wann ein Bürger diese Dokumente beantragt, einreist oder ausreist, beschränken andere Länder dessen Einsatz auf die zivile Identitätsfeststellung, die Ausstellung von Reisepässen und die Ein- und Ausreisekontrolle. Bei einer Wahl kann das System dazu verwendet werden, festzustellen, wer wann seine Stimme abgegeben hat.
- [11] LOSP Artikel 158. Die Wahlaufseher treten um 5.30 Uhr des für die Wahl festgesetzten Tages zusammen (...); und sind ununterbrochen bis 16.00 Uhr des Wahltages im Einsatz, setzen ihre Tätigkeit jedoch auch nach dieser Uhrzeit fort, solange noch Wähler anwesend sind.
- [12] Auditvorgänge: www.cartercenter.com/documents/2021.pdf
- [13] Dies ist der Fall des International Statistical Institute und des Institute of Mathematical Statistics.
- [14] Eine Arbeit gilt nur dann als geeignet zur Veröffentlichung in einer Zeitschrift, wenn er einer rigorosen gemeinschaftlichen Prüfung ('Prüfung durch Ebenbürtige' oder peer review) durch mehrere Fachleute unterzogen worden ist. Das ist das Verfahren zur Bestätigung eines schriftlichen Dokumentes, zur Bemessung seiner Qualität und wissenschaftlichen Akribie.

- [15] Veröffentlicht im *International Statistical Review* nach einer über einjährigen rigorosen Gemeinschaftsprüfung: (<http://isi.cbs.nl/ISReview/abst743-05.pdf>)
- [16] Raquel Prado und Bruno Sansó in:
www.ams.ucsc.edu/reports/trview.php?content=view&name=ams2006-06
- [17] Pericchi und Torres, in:
www.venezuelatoday.net/sites/UBEVET1W/files/techrepNewcombenford.pdf
- [18] J. Taylor: www-stat.stanford.edu/~jtaylor/papers/ties.ps
- [19] Walter R. Mebane, in www.macht.arts.cornell.edu/wrm1/pm06.pdf
- [20] R. Mansilla, in www.fisica.unam.mx/octavio/Analisis%20de%20los%20resultados%20electorales.pdf
- [21] Torres, Fernández et al.: www.iop.org/EJ/abstract/0143-0807/28/3/N04
- [22] Análisis Forense de Resultados Electorales: www.fisica.unam.mx/octavio/
- [23] Delfino-Salas, in der Endphase der Überprüfung zur Veröffentlichung in *Statistical Science*: www.gentederedes.org/referendum/delfino-salas-es.pdf
- [24] Rodrigo Medina, in: www.gentederedes.org/referendum/medina-es.pdf
- [25] Elektronische Stimmabgabe:
a) http://www.youtube.com/watch?v=gp9v_O54i84
b) <http://www.youtube.com/watch?v=QglC825oQmQ>
c) <http://www.youtube.com/watch?v=xiQSOw3P2pw&mode=related&search=>
- [26] EL UNIVERSAL. 'Máquinas Dudosas' (Dubiose Geräte), Seite 1-19. Interview von Isabel García
- [27] "Kassieren" ist als das Verlangen und Erhalten eines fairen Ergebnisses zu verstehen, ohne dass dies einem Wahlsieg untergeordnet ist, denn auch falls man als Verlierer endet, ist es ein Unterschied ob man z.B. 48% der Bevölkerung vertritt oder lediglich 38%.
- [28] Das Buch, in dem die Verfasserin beglaubigte Dokumente einreicht.
- [29] Das durchgeführte Audit beschränkte sich auf die Anwendungsebene, eine der sieben Ebenen des OSI-Systems (Open System Interconnection): physische Ebene, Verbindungsebene, Netzwerkebene, Übertragungsebene, Sitzungsebene, Darstellungsebene und Anwendungsebene (http://es.Wikipedia.org/wiki/Modelo_OSI)
- [30] Adolfo Fabregat: Red Flags on Venezuela's Electoral Roll: (www.vcrisis.com/index.php?content=letters/200604251640)

- [31] www.11abril.com/index/articulos/CuriosidadesREP/REPGenaroMosquera0630.pdf
- [32] Ein Wähler kann in ein anderes Wahllokal verlegt werden aufgrund von: a) eigenem Willen, wenn er seinen Wohnsitz wechselt; b) auf Initiative des CNE, wenn das ursprüngliche Wahllokal nicht mehr existiert ("Verlegung"). Bei diesen Wahlvorgängen sind Millionen Wähler verlegt worden, ohne dass ihr eigentliches Wahllokal gestrichen worden sei.
- [33] Bericht der MOE-UE, Seite 26. (<http://www.eueomvenezuela.org>)
- [34] Der Plan República ist ein Sondereinsatz der Streitkräfte, dessen ausschließliche und ausschließende Aufgabe darin besteht, das Wahlmaterial zu beschützen und die öffentliche Ordnung vor, während und nach den Wahlen zu erhalten.
-